

1680/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 14. 02. 2001

Bundesministerium für  
Bildung, Wissenschaft  
und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1669/J - NR/2000 betreffend Wertigkeit von Kultur und Sport, die die Abgeordneten Mag. Christine MUTTONEN, Genossinnen und Genossen am 14. Dezember 2000 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1 - 4.:

Den gesetzlichen Regelungen des Werbeabgabengesetzes liegt eine Vereinbarung zwischen dem Bund, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen und allen neun Landeshauptleuten zugrunde. In die Vollziehung meines Ministeriums ressortiert weder die Sport - noch die Kunstmförderung.

Hinsichtlich der österreichischen Bundesmuseen, des Bundesdenkmalamtes und der Nationalbibliothek verweise ich auf die steuerlichen Begünstigungen von Spenden, die im Einkommenssteuergesetz 1988, § 4 Abs. 4, Z.6 geregelt sind.